



Erfahrungsnote

Sekundarstufe I, H Klasse

Vorname

Name

Geburtsdatum

Schulort

Schuljahr 1. Semester 2. Semester

Deutsch

Französisch

Englisch

Mathematik

_____ • 2 = _____

Natur und Technik

Räume, Zeiten, Gesellschaften

0.0 : 0 = _____

Erfahrungsnote

_____ **0.0** : 6 = _____

Voraussetzung für die Berechnung der Erfahrungsnote ist der Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern. Die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden, werden beim Zuweisungsentscheid von der Sekundarschule in die Fachmittelschule, die Wirtschaftsmittelschule, das Kurzzeitgymnasium bzw. in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule nebst anderen Kriterien mit berücksichtigt. Gemäss § 27f des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen gilt für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5.2, für den Eintritt in die Fach- und die Wirtschaftsmittelschule ein Orientierungswert von 5.0. Gemäss § 7 der Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung gilt für den Eintritt in die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5.0. Die Erfahrungsnote selbst ist zudem für die Zulassung zum Abklärungstest der kantonalen Mittelschulen massgebend. Sie wird nach § 28 des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen berechnet.